

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 29. Februar 2024

Traktanden Nr. 256
Registratur Nr. 42.2.43
Axioma Nr. 8435

Ostermundigen, 16.01.2024 / TruMar



Birkenweg; Ersatz Wasser-Hauptleitung, Erneuerung Strassenentwässerung, Ersatz Strassenbeläge und Erneuerung Strassenbeleuchtung; Genehmigung Investitionskredite

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) muss die bestehende öffentliche Wasserleitung im Birkenweg (Birkenweg 9 bis Tiefenmöslistrasse 3) aus Alters- und Materialgründen (kritische Asbestzementrohre) ersetzt werden. Gleichzeitig werden im selben Gebiet in Koordination mit der BKW Energie AG die öffentliche Beleuchtung erneuert sowie die öffentliche Strassenentwässerung erneuert und die öffentlichen Strassenbeläge ersetzt.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

- Für den Ersatz der öffentlichen Wasserleitungen, für die Erneuerung der öffentlichen Strassenentwässerung und -beläge sowie für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Birkenweg (Birkenweg 9 bis Tiefenmöslistrasse 3) wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein **Gesamtkredit von CHF 697'800.00 (inkl. MwSt.)** bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

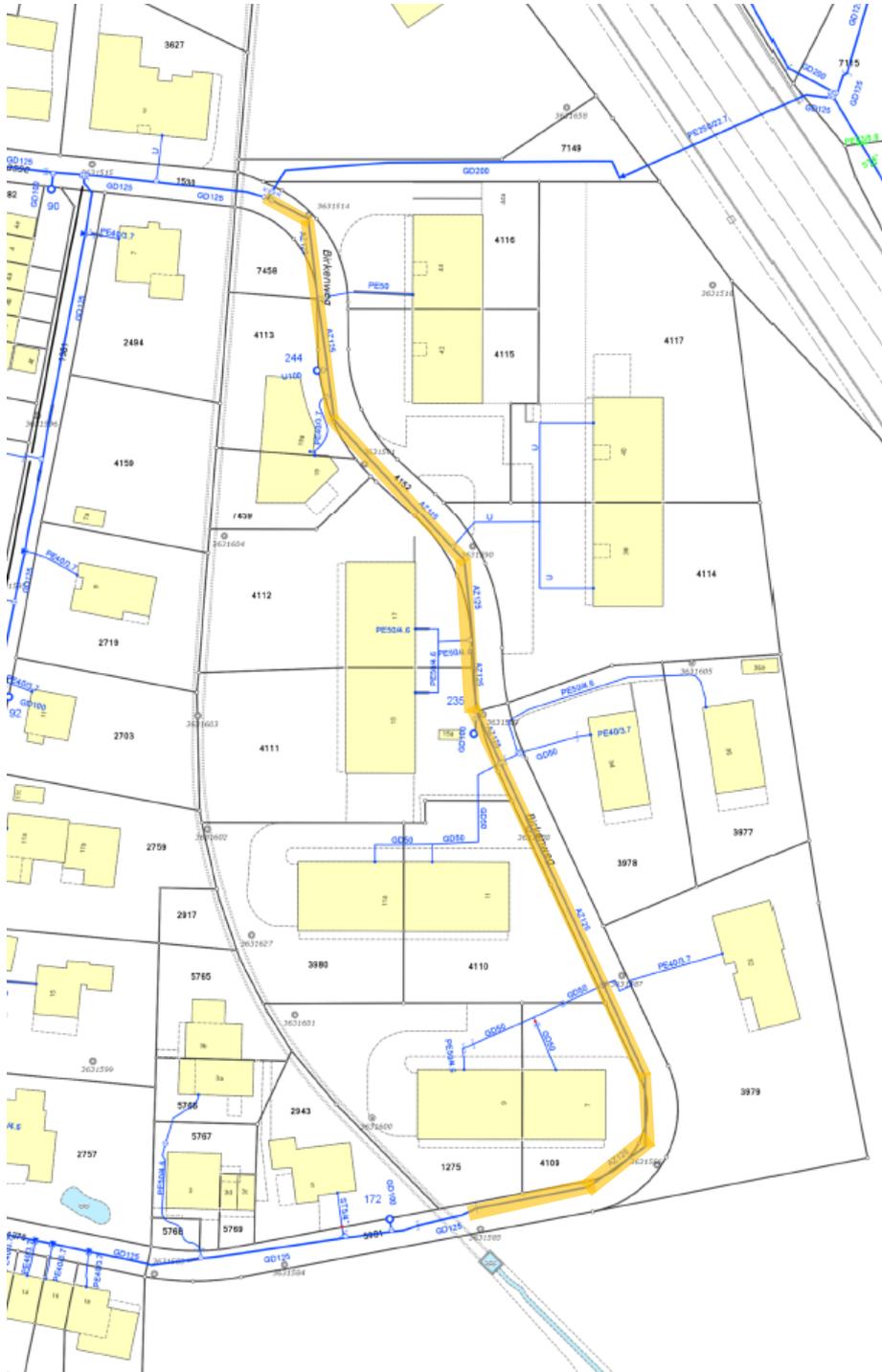


Abbildung 1: Projektperimeter Birkenweg

Im Birkenweg (Birkenweg 9 bis Tiefenmöslstrasse 3) hat die seit den Jahren 1964 und 1965 bestehende öffentliche Wasserleitung aus Asbestzement mit DN 125 mm das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Sie muss gemäss Massnahme Nr. 7 der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) auf einer Länge von ca. 230 Metern durch eine duktile Gussleitung mit DN 125 mm ersetzt werden. Darüber hinaus werden zur Verbesserung des Löschwasserschutzes ein neuer Hydrant gestellt und die bestehenden Standorte optimiert.

Im Zuge der Erstellung des Bauprojekts hat die BKW den Wunsch geäußert, ein koordiniertes Projekt zu erstellen, in welchem die Infrastruktur der BKW neu erstellt und von der öffentlichen Beleuchtung entflochten werden soll. Aufgrund dessen wurde von Seiten Gemeinde geprüft, ob weitere Bedürfnisse bestehen. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Strasse im Bereich Birkenweg 6 bis 44 in Folge der Werkleitungsarbeiten in einem Umfang aufgebrochen wird, dass sie gesamthaft erneuert und die bestehende Strassenentwässerung hinsichtlich Sanierung geprüft werden soll.

2.2. Projekt

Öffentliche Wasserleitungen

Die bestehende öffentliche Wasserleitung aus Asbestzement (DN 125 mm, Baujahre 1964 und 1965, siehe Abbildung 1 orange eingezeichnet) wird auf einer Länge von ca. 230 Meter durch Rohre in duktilem Guss (DN 125) ersetzt. Die vorhandenen Hydranten werden durch neue Hydranten ausgetauscht. Darüber hinaus wird ein neuer Hydrantenstandort realisiert.

Private Wasser-Hausanschlussleitungen

Die bestehenden privaten Hausanschlüsse werden an die neue Hauptleitung umgehängt. Die Kosten dafür tragen die jeweiligen Wasserbezüger.

Öffentliche Abwasserentsorgung

Es sind keine Massnahmen geplant.

Öffentliche Strassenentwässerung

Die Auswertung von TB-Aufnahmen hat ergeben, dass eine Leitung ersetzt werden muss. Einige Strassenroste sind veraltet und müssen erneuert werden.

Öffentliche Strasse

Aufgrund der Ergebnisse der Zustandsuntersuchung und der Tatsache, dass durch den Werkleitungsbau nahezu 1/3 des Strassenoberbaus abgebrochen werden, soll der Strassenoberbau im Bereich des Birkenweg 6 bis 44 gesamthaft erneuert werden. Des Weiteren soll in der Tiefenmöslistrasse so weit im Bereich des Birkenweg 2 bis 6 der Deckbelag ersetzt werden.

Im Erhaltungsmanagement der Strassen wird der Birkenweg der Zustandsklasse «ausreichend», fast «kritisch» zugewiesen. Der Birkenweg müsste auch ohne das Projekt der Betriebe in den nächsten Jahren saniert werden. Aufgrund der neu entstehenden Werkleitungsgräben würde sich die Strasse in den nächsten Jahren exponentiell schnell verschlechtern. Deshalb ist eine komplette Sanierung des Birkenweges nach dem Wasserleitungsersatz sinnvoll.

Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge des Projektes wird die öffentliche Beleuchtung optimiert. Es wurden 6 neue Beleuchtungsstandorte definiert und mit dem Projekt werden neue Beleuchtungsleitungen verlegt.

2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf die Kostenschätzung der Rothpletz, Lienhard + Cie AG vom 23. Oktober 2022 ist für das Bauprojekt mit folgenden Kosten zu rechnen ($\pm 10\%$):

<u>Öffentliche Wasserleitungen:</u> (IR gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Konto 470.5031.23, Sachkonto 5031.70)	Finanzplan	Kreditantrag	+/-
siehe Technischer Bericht Ziff. 7.5 (Anteil öWV-E)	353'760.00	254'086.00	
+ MwSt. 8.1 % (gerundet)	28'655.00	20'614.00	
		<u>274'700.00</u>	
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)		21'000.00	
Total (inkl. MwSt.)	382'415.00	295'700.00	-86'715.00

*) Der Gemeinderat bewilligte bereits am 30. August 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 21'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

<u>Öffentliche Strassenentwässerung und -beläge:</u> (IR Steuerhaushalt, Konto 440.5010.xx, Sachkonto 5010.00)	Finanzplan	Kreditantrag	+/-
siehe Technischer Bericht Ziff. 7.5 (Anteil öSB-E)		243'972.00	
siehe Technischer Bericht Ziff. 7.5 (Anteil öSE-N)		49'414.00	
siehe Technischer Bericht Ziff. 7.5 (Anteil öSE-E)		19'216.00	
Total (exkl. MwSt.)		<u>312'602.00</u>	
+ MwSt. 8.1 % (gerundet)		25'398.00	
Total (inkl. MwSt.)	300'000.00	338'000.00	+38'000.00

<u>Öffentliche Beleuchtung:</u> (IR Steuerhaushalt, Konto 450.5034.xx, Sachkonto 5034.00)	Finanzplan	Kreditantrag	+/-
siehe Technischer Bericht Ziff. 7.5 (Anteil öB-E)		59'262.00	
+ MwSt. 8.1 % (gerundet)		4'838.00	
Total (inkl. MwSt.)	0.00	<u>64'100.00</u>	+61'000.00

<u>Zusammenfassung:</u>	Finanzplan	Kreditantrag	+/-
Öffentliche Wasserleitungen *)	382'415.00	295'700.00	-86'715.00
Öffentl. Strassenentwässerung und -beläge **)	300'000.00	338'000.00	+38'000.00
Öffentliche Beleuchtung **)	0.00	64'100.00	+61'000.00
Total (inkl. MwSt.)	682'415.00	697'800.00	+15'385.00

*) IR Spezialfinanzierung Wasserversorgung

***) IR Steuerhaushalt

2.4. Finanzierung

Öffentliche Wasserleitungen:

Im vom Grossen Gemeinderat am 26. Oktober 2023 genehmigten Finanzplan 2024 – 2030 ist die Umsetzung dieser Massnahme (GWP M7) in Projekt Nr. 5228 mit CHF 353'760.00 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 382'415.00 (inkl. MwSt.) in den Jahren 2023 bis 2026 enthalten.

Im Artikel 12 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist festgehalten, dass die Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Für die Erstellung von zusätzlichen Hydranten kann mit einem Beitrag des Kantons von je Fr. 3'000.00 gerechnet werden.

Arbeiten an privaten Wasserleitungen sind in obiger Kostenzusammenstellung nicht enthalten. Sie sind durch die jeweiligen Eigentümerschaften auf ihre Kosten in Auftrag zu geben und auszuführen.

Öffentliche Strassenentwässerung und -beläge:

Im vom Grossen Gemeinderat am 26. Oktober 2023 genehmigten Finanzplan 2024 – 2030 ist die Sanierung des Birkenweges (Projekt Nr. 4.150) mit CHF 300'000.00 (inkl. MwSt.) den Jahren 2024 und 2025 mit je CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) enthalten.

Öffentliche Beleuchtung:

Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Birkenweg ist im Finanzplan 2024 – 2030 kein separater Betrag vorgesehen, weil dieser im Projekt Nr. 4.150 vorgesehen war. Aufgrund nicht gleicher Kostenstelle (Strasse & öffentliche Beleuchtung) macht es Sinn, einen separaten Kredit für die öffentliche Beleuchtung zu bewilligen.

Die Bewilligung des Kredits für die öffentliche Beleuchtung wäre in der Kompetenz des Gemeinderates. Im Sinne von «Einheit der Materie» wird dieser jedoch zusammen mit den beiden anderen Krediten dem GGR zur Bewilligung unterbreitet.

2.5. Termine

29. Februar 2024	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
31. März 2024	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss, Start Ausführungsprojekt und Submissionen
Oktober 2024	Baustart
Okt. 2024 – Feb. 2025	Realisierung
Februar 2025	Inbetriebnahme
Q2 2026	Einbau Deckbeläge

3. Stellungnahme der Finanzkommission

Der Kreditantrag wurde am 15. Januar 2024 von der Finanzkommission genehmigt. Sie wünschte jedoch im Kostenvoranschlag die tabellarische Gegenüberstellung der beantragten Beträge mit jenen im bewilligten Finanzplan.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Technischer Bericht